**Zeitschrift:** Marchring

Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March

**Band:** - (2003)

Heft: 44

Artikel: Reichenburg und die March während der Mediation

Autor: Glaus, Beat

Kapitel: Reichenburger Soziokultur

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1044356

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Reichenburger Soziokultur

Ursprünglich war Reichenburg in Tuggen kirchhörig. Eine eigene Pfarrei bildete das Dorf seit 1498. Um die Jahrhundertwende wirkten als *Pfarrer* 

```
1761–1788
           Josef Franz Heinrich Schön, von Menzingen
1788–1796
            Leonz Anton Wilhelm, von Reichenburg
1796-1798
            Balthasar Fridolin Müller, von Näfels
1798-1799
            Leonz Anton Wilhelm (zum zweiten Mal)
1799-1800
            P. Sanctin Keiser OFMcap., von Zug
1800-1808
            Fridolin Schwyter, von Galgenen
1808-1816
            Franz Heinrich Schön (zum zweiten Mal)
1815-1818
            Franz Michael Stadlin, von Zug, erst als Vikar
1818-1839
            Johann Joseph Kümin, von Wollerau.
```

Der Reichenburger Pfarrer hatte freie Wohnung im 1743 erbauten Pfarrhaus, bezog seit alters ein Gehalt von 130 Gulden, die aus den Zinsen des Pfarrfonds bezahlt werden konnten, und erhielt Pflanzland auf der Riedallmend sowie «Pfarrholz». 1811 lieferte der Säckelmeister das benötigte Brennholz, jeder Pfarrgenosse zahlte dreizehn Schilling daran. Dem vom greisen Pfarrer Schön begehrten Vikar genehmigte der Kirchenrat einen Zustupf von 14 Louis d'Or. Vikar Stadlin musste «tags und nachts» Seelsorgepflichten erfüllen, an Sonn- und Feiertagen Frühmesse halten und die Schule übernehmen. Reichenburg selber hatte dem «Priester- und Ordensstand» insgesamt «nur wenige Mitglieder geschenkt». 194 In Bruggen SG lebte in unserer Epoche der aus dem Dorf vertriebene alt Pfarrer Anton Leonz Wilhelm († 1812), Alois Hahn aber amtete als Pfarrer in Benken SG. Der 1801 geborene Josef Fridolin Wilhelm sollte später als Weltgeistlicher in Uznach, Laurenz Kistler (\*1805) in der Ostschweiz wirken. Die aktuellen Beziehungen zum Stift Einsiedeln waren, von der Wallfahrt und persönlichen Bindungen abgesehen, nunmehr hauptsächlich «hypothekarischer» Natur. Lediglich zwei Reichenburger hatten dort eine Mönchslaufbahn eingeschlagen: P. Magnus Hahn († 1725) und P. Meinrad Wilhelm († 1797). 195

1650 war die Rosenkranz-, 1765 die Schutzengelbruderschaft eingeführt worden, die beide eigene Feste besassen, den Mitgliedern Ablässe gewährten, sie zu frommem Leben und guten Werken, regelmässigem Gebet und Sakramentenempfang anhielten. Im Allgemeinen aber unterschied sich Rei-

<sup>194</sup> Zehnder, 65, 87; GAR 200,10r, 43rv.

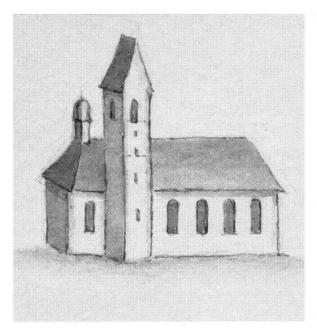
<sup>195</sup> Zu Pfarrer Wilhelm vgl. unten S. 70, 2.2; zu Pfarrer Hahn, Anm. 254; zu P. Magnus Hahn, Anm. 252; zu P. Meinrad Wilhelm, Anm. 229.

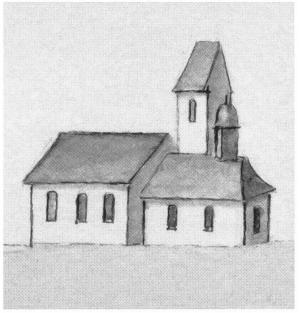


Die Tragfigur der Schutzengel-Bruderschaft aus der Babel-Werkstatt (um 1775), gestiftet von Vogt Franz Xaver Schumacher und Schreiber Josef Meinrad Hahn, in der kürzlich restaurierten, originalen Gold- und Silberfassung.

Quelle: Staatsarchiv Schwyz

chenburgs religiöses Leben kaum von dem der übrigen Märchler Kirchgemeinden. 196 Wie stark kirchliches Wirken die öffentlichen Strukturen prägte, wurde nicht zuletzt im reglementierten Gemeindeleben offenbar. Jene erhielten dadurch eine Art höherer Weihe, stützten aber umgekehrt, durchaus «staatskirchlich», Kult und Seelsorge. Zwar lebten Kirche und Bruderschaften kraft eigenen Vermögens, über das deren *Pfleger* wachten. Für die übrige kirchliche Ökonomie aber war die Gemeinde zuständig, im Kanton Schwyz vielfach bis in jüngste Zeit. Sie honorierte deshalb gewisse Aufgaben auch in diesem Bereich. Wer 1812 an der Kantonswallfahrt nach Einsiedeln teilnahm, empfing vom Säckelmeister 12 Schilling Zehrgeld. Auch eine arme Frau, die sich des Gottesackers annahm, bekam einen Zustupf. Dem Kreuzträger liess die Gemeinde im gleichen Jahr einen neuen Mantel anschaffen. Am 22. August 1810 verkündigte der Bezirksrat den Wunsch der Märchler Geistlichkeit, das zweimalige «Opfergehen» auf einen Vorgang zu beschränken. 197 Eine Einnahmenverminderung war zu befürchten. Der Rei-





Reichenburgs Pfarrkirche am Dorfplatz (1498–1886) in Seitenansichten, Tuschzeichnungen von ca. 1830. Quelle: Schweiz. Landesmuseum

chenburger Kirchenrat erörterte den Fall, und Siebner Wilhelm fasste den Auftrag, eine «besser passende» Verordnung zu entwerfen. Sie regelte ab 26. November das Geldopfer an den vier höchsten Feiertagen und den vier grossen Muttergottesfesten. Dieses sei eine von den Voreltern überkommene heilige Pflicht und bilde einen Teil des ohnehin «kleinen pfarrherrlichen Einkommens». Ein weiterer Beschluss versuchte, verschiedene Unsitten abzustellen: Alle Einwohner, «die das zweite Mal kommunizierten», <sup>198</sup> müssten das schuldige Opfer entrichten, wenigstens einen Rappen. Bei den Männern, die sich auf der «Borkirche» <sup>199</sup> aufhielten, besorge der Sigrist den Einzug, um Umtriebe und störendes Geräusch während des Gottesdienstes zu verhindern. Wenn sich jemand, etwa die Ledigen «an dem Band», <sup>200</sup> davor drückten, sei ihnen dieser Platz bis zum nächsten Feiertag untersagt, bei einem Pfund Wachs Busse. Zweitens wurde das «ärgerliche Drücken, Lachen und Schwatzen» während des Gottesdienstes angeprangert und unter die gleiche Strafe gestellt. Drittens sollten auch die «Borkirchler» die

<sup>198</sup> GAR 200, 1r, 5rv. Kanonisch vorgeschrieben war, dass jeder mündige Katholik jährlich «seine Ostern machte». Häufigeres Kommunizieren war zwar erwünscht. Ob aber auch praktiziert, hing nicht zuletzt von seelsorglichen Einflüssen ab.

<sup>199</sup> Anscheinend gab es schon damals eine kleine Empore. Um 1830 wurde die Kirche nach hinten verlängert, und es gab nun zwei niedere Emporen sowie ein Vorzeichen. Zehnder, 76, 103/4; Jörger, 309.

<sup>200</sup> Gang oder Rand im Kircheninnern; vgl. Idiotikon IV, 1327.

Prozessionen «in schuldiger Andacht mitmachen», sonst blühe ihnen Strafanzeige. Zwei Jahre später wurde darauf zurückverwiesen und gleichzeitig der Ablauf des Opfergangs festgelegt: Zuerst kamen die Frauen der Vorgesetzten, dann erfolgte er «den Stühlen nach» von vorne nach hinten. Unter dem neuen Pfarrer Stadlin aber wurde das Opfergehen überhaupt «abgestellt». An seine Stelle trat eine Vergütung von sechs Kreuztalern oder 15 Gulden 15 Schilling aus der Gemeindekasse.<sup>201</sup>

Schule wurde in Reichenburg «schon lange» gehalten, in unserer Epoche sommers wie winters. Die Martinigemeinde wählte den Lehrer. Als Schullokal diente ein eigener, um 1785 angebauter Raum im kircheneigenen Sigristenhaus. Vorher hatte der Sigrist es sich gefallen lassen müssen, «die Schule in seiner Stube zu halten». Bezüglich des Schulbetriebes zu unserer Zeit müssen wir uns wiederum auf Ochsners bereits zitierte Beschreibungen von 1799 stützen: Die Reichenburger Schule dauerte vor- und nachmittags je zwei Stunden, im Winter ab Martini bis Ende April, im Sommer ab Juni bis Mariä Geburt. Über das Alter der Schulkinder fehlen Angaben. Ich schätze, es waren bei wohl fliessendem Eintritt hauptsächlich Sieben- bis Zwölfjährige. Pflicht bestand keine, weshalb auch längst nicht alle Eltern die Kinder zur Schule schickten. Im Winter kamen je nach den Umständen 30 bis 50, im Sommer kaum ein Dutzend, und zwar immer viel mehr Buben als Mädchen. Aus höchstens 20 Häusern betrug der Schulweg «eine starke Viertelstunde», die meisten lagen näher. Zur Finanzierung der Winterschule hatte die Hofgemeinde ein Streuried zur Verfügung gestellt. Sein Nutzen betrug «bei jetzigen Zeitläufen 50-55 Gulden nach Abzug der Arbeitskosten».202 Die Sommerschule wurde seit etwa 1780 mit 15 Gulden aus der Gemeindekasse honoriert. Es lehrten:

```
Pfarrer Joseph Franz Heinrich Schön
            zuletzt unter Mithilfe von Franz Albert Wilhelm
1784–1791
            Franz Albert Wilhelm
1791-1798
            Alois Wilhelm
1798-1813
            Franz Albert Wilhelm
            Johann Kaufmann, ein Auswärtiger
1814
            Christian Reumer
1814/15
1815/16
            Vikar Michael Stadlin
1816-1818
            Pfarrer Stadlin, Josef Anton Wilhelm
```

1810 erhielt Wilhelm ausnahmsweise fünf Louis d'Or, da ihm das Obere Schulried als zu geringes Entgelt für die «beschwerliche Winterschule» erschien, 1811 aber nebst der «Untern Schulstreu» eine Dublone Zulage. 1812 musste er wegen seines neuen Bezirksrichteramts die Sitzungsdaten vorbehalten. Kaufmann bekam für die Winterschule einen Neuthaler pro Woche und «bei Wohlverhalten» Aussicht auf ein «angemessenes Trinkgeld». Die Sommerschule, zu zwei Tagen während 15 Wochen, wurde ihm mit einem halben Neuthaler entgolten. Nach Christian Reumer wählte die Martinigemeinde 1815 wie vorgesehen Vikar Stadlin zum Schullehrer.<sup>203</sup> Über den Unterricht schreibt Wilhelm: «Nie wurde hier etwas anders gelehrt als das mechanische zum Teil normalartige Schreiben und Lesen nach einer regelmässigen Absetzung der Silben, und zwar Geschriebenes, Gedrucktes. Man lernte weiters etwas nach dem Bischöflich konstanzischen Katechismus, auch den sogenannten Peter Canisi auswendig mit den Fähigeren und Fleissigeren. Die fünf Spezies der Rechenkunst zeigte man denjenigen, so Lust und Liebe dazu äusserten. Freitag und Samstag wurden gewöhnlich dem Gedrucktlesen und der Auswendiglernung der beiden Katechismen gewidmet.» Die Schreibmuster stammten «von des Lehrers Hand». Er liess «die Kinder von dem kleinern und simplen Abc allgemach zum Grösseren hinaufsteigen». Als Ideal schwebte Wilhelm Klassenunterricht vor: «Allein was Rats, wenn man keine Bücher beihanden hat und die Eltern sich für ihre Kinder nichts wollen kosten lassen.»<sup>204</sup>

Da unsere Geschichtsquellen fast ausschliesslich von Reglementiertem und Verbotenem reden, ist der problemlose Alltag kaum dokumentiert. Dazu gehören die Feste. Gemessen an der heutigen "Spassgesellschaft" waren sie seltener und hatten dementsprechend grosse Bedeutung fürs Dorfleben. Schiesslustige nahmen am herbstlichen Gemeindeschiessen teil, das ein gewählter *Schützenmeister* organisierte. Da die modernen Medien fehlten, die Literatur der Lesekundigen sich auf Zeitungen, Kalender, Flugblätter, Broschüren und höchstens einige Bücher beschränkte, erfüllte gemeinschaftliches Singen, Tanzen und Musizieren die Freizeit. Ein *Spielvogt* beaufsichtigte öffentliche Tänze. Von den Dorfveranstaltungen und privaten Feiern wie Hochzeiten, Taufen, Leichenmählern abgesehen, wurden auch die Anlässe in der Nachbarschaft gerne besucht: Kilbenen und Fasnachten, die Markttage zu Siebnen, Lachen, Kaltbrunn, Weesen, im Glarnerland, aber wohl auch die Lachner Theateraufführungen und Lotterien.

<sup>203</sup> GAR 200, 1r, 28r, 32v, 35v, 36r. Zu den Lehrern Wilhelm siehe unten S. 70–72, 2.4, 2.3 und 2.3.1.

<sup>204</sup> Ochsner l.c.

<sup>205</sup> GAR 200, 1v, 18v, 27rv.

Der Spendpfleger und eine Armenkommission nahmen sich der Bedürftigen an. 1814 beschloss die Gemeinde, «den Armen und notdürftigen jungen Haushältern und armen Witfrauen ohne eigene Grundstücke etwas Grund und Boden zu bewilligen, um Lebensmittel für die grösste Notdurft zu pflanzen». Sie erhielten also unentgeltlich «Boden und Bau» (Dung). Im März 1813 genossen ein Mann und sieben Frauen diese Vergünstigung. Die bevogteten Waisen wurden einbezogen, erhielten wöchentlich «Spenbrot» und durften an Sonn- und hohen Feiertagen «in Reichenburg das freiwillige Almosen sammeln» – allerdings «nicht fremde Reisende anbetteln»! Als jedoch im März 1813 ein «Findelmädchen» erneut in Reichenburg auftauchte, suchte die Gemeinde Rechtsbelehrung über die Unterhaltspflicht bei der Schwyzer Regierung; denn gemäss altem Hofrecht hatte früher das Kloster sie wahrgenommen.<sup>206</sup> Ob der merkwürdige Spittel je mit dem dörflichen Kranken- und Armenwesen verbunden war, ist fraglich. Wäre es ein öffentliches Gebäude gewesen, so müsste es in den Stifts- oder Gemeindeakten erscheinen, was aber nicht der Fall ist. 207

Wie man im Dorf unter widrigen Umständen mit einem missliebigen Fremden umsprang, zeigt das Beispiel des österreichischen Schreiners Franz Fidel Jubele. Er war um 1796 nach Reichenburg gekommen, um dem letzten Vogt Anselm Kistler beim Bau seines repräsentativen Hauses, dem künftigen Alten Raben, zu helfen. Dann brach die Helvetik an, und der Bauherr starb im gleichen Jahre 1798. 1802 heiratete Jubele die Erbin, Vogt Anselms Tochter Ursula Kistler (1775-1808). Der Mann war anscheinend geschäftstüchtig und unter anderem im Getränkehandel oder -ausschank tätig.<sup>208</sup> Möglicherweise verstand er nicht optimal Haus zu halten. Politisch stand er selber, aber auch durch seine Frau während Helvetik und Mediation auf der falschen Seite. Als Fremder stiess er verschiedentlich im Dorfe an. Im Juni 1804 stand er erstmals vor Märchler Bezirksgericht, weil er beabsichtige, ein Wasserwerk aufzubauen, was einem «Ausländer» doch nicht gestattet sei. Jubeles Vertreter argumentierte, sein Klient habe sich zwar unter der Helvetischen Regierung nicht eingebürgert, aber in den letzten Jahren für das Vaterland ebensogut wie andere Reichenburger betragen. Er plane, «auf seiner Frau Grund und Boden» eine Tabakstampfe zu errichten. Die komplexe Angelegenheit wurde vertagt, den Parteien Verletzung der Gerichtsordnung vorgeworfen. Nun aber belangte sein Gegenspieler, der ehemalige

<sup>206</sup> GAR 200, 30rv, 31r, 35rv, 39v.

<sup>207</sup> Im 19. Jahrhundert war das Gebäude ein privates Mehrparteienhaus. Vgl. Glaus 2000, 74; Jörger, 323. Nach Adelungs Wörterbuch hatte Spittel oberdeutsch auch die Bedeutung Gastund Wirtshaus.

<sup>208</sup> Jedenfalls war er 1804 umgeldpflichtig: BAL C 18/3, Ohmgeldbuch. Zu Ursula Kistler sowie deren Vater und Mutter vgl. unten S. 76–77, 4.3.1 und 4.3.

Patriot Alois Wilhelm, Jubele wegen Ehrverletzung: Er habe ihn am letzten Gerichtstermin als notorischen Ruhestörer bezeichnet. Jubele anerbot sich, seine Vorwürfe zu beweisen. Das Gericht aber beurteilte die Zeugenaussagen als ungenügend, und Jubele musste nun Wilhelm «Ehrenreparation» leisten.<sup>209</sup> Dies war der Auftakt zu einem Duell, welches damit endete, dass Jubele den Platz räumen musste, obwohl die einflussreiche Schwagersippe sich vermutlich zu seinen Gunsten einsetzte.

Eine nächste Runde zwischen Wilhelm und Jubele fand 1805 statt. Sie trug diesem eine Scheltungsstrafe von zwei Dublonen ein. Ende Jahr verkaufte Jubele das Streuried seiner Frau für 125 Gulden und ersuchte den Bezirksrat, im Einverständnis mit dem «eidlichen Vogt» seiner Frau, Sebastian Rochus Kistler, den Erlös «zur Ausbesserung seines Hauses» verwenden zu dürfen. Das Gesuch wurde abgeschlagen, erst müsse er seine Schulden gegenüber dem Stift Einsiedeln begleichen.<sup>210</sup> Die entscheidenden Schläge empfing Jubele dann ab Dezember 1807. Seine Frau musste sie sozusagen auf dem Sterbebett noch miterleben. Sie verschied am 28. März 1808 und hinterliess die fünfjährige Tochter Maria Elisabeth und das fünfzehn Monate alte Söhnchen Josef Franz Ferdinand als Halbwaisen. Jubele wurde jetzt schuldig befunden, in seinem früheren Prozess Zeugen zur Aussage gegen Wilhelm angestiftet zu haben. Hinzu kam der Vorwurf nächtlichen Holzdiebstahls. Der Bezirksrat verurteilte ihn, eine Stunde lang mit einer Rute in der Hand zu Lachen auf dem Lasterstein zu stehen, nachher «seine häuslichen Sachen» zu bereinigen und den Bezirk zu verlassen. Jubele verlangte Appellation und wollte Zeugen stellen, dass er das Holz nicht gestohlen habe; vielmehr bestehe im Dorfe ein Komplott, ihn als einen Schelmen zu vertreiben. Dem Einwurf wurde stattgegeben, doch bestätigten Bezirk und Kanton das Urteil. Damit drohte der Vollzug der Ehrenstrafe.<sup>211</sup> Jubele floh rechtzeitig samt den Kindern in seine Vorarlberger Heimat. Damit begann die nicht minder bemühende Auflösung seiner Reichenburger Existenz.

Im Sommer 1808 beschloss der Bezirksrat, Jubeles Eigentum im Beisein eines Vorarlberger Delegierten «zum Nutzen und Vorteil» der Erben öffentlich zu verkaufen, damit aber auch erlaufene Kosten zu decken und den «Abzug» zu kassieren. Da kehrte Jubele unverhofft zurück. Er bat die

<sup>209</sup> BAL Gerichtsprotokoll C 1/12B, 191-2, 207.

<sup>210</sup> BAL Protokoll C 11/19, III. 27.; Dienstagsrat C 11/8, 1806 I. 7. Zu Sebastian Rochus Kistler vgl. unten S. 75, 4.1.3.

<sup>211</sup> BAL Protokoll C 11/19, 1807 XII. 3. und 8., XII. 28., 1808 VI. 1. Vgl. Strafkommissionsprotokoll C 2/1, 20.

Behörden in der Folge kniefällig um Verzeihung und ersuchte dringend, das Urteil in eine Geldstrafe umzuwandeln. Weil der Bregenzer Vertreter Bürgschaft verhiess, trat der Bezirksrat darauf ein, beschränkte jedoch Jubeles Anwesenheit im Dorf auf eine Nacht! Am 22. November 1808 ging das Anwesen an alt Landammann Johann Pius Bruhin senior über. 1810 starb auch die Grossmutter der Kinder, Vogt Anselms Witwe Anna Elisabeth Kistler. So kamen zum grossväterlichen Erbe 950 Gulden Grossmuttergut hinzu. 212 Bruhin befand sich seit 1808 «in ruhigem und ungestörtem Besitz» von Jubeles Haus und Heimet – bis dieser zu Beginn der Restauration erneut in Reichenburg auftauchte, nun mit dem Majorstitel. Am 10. Mai 1813 verlangte der Schübelbacher Kantonsrat Höner in Jubeles Namen vom Bezirksrat, die Aufenthaltssperre aufzuheben. Man möge den des Landes Verwiesenen «samt seinen Kindern in hiesigem Bezirk auf Wohlverhalten hin» dulden, bis der Kanton ihm die «Toleranzbewilligung» erteile.

Dies geschah unter der Bedingung, dass Jubele seine «vorgeblichen Pensionsschriften» und übrigen Dokumente vorlege und seine Schulden bezahle. Jubeles Rückkehr aber verzögerte sich, wohl wegen des lange ungewissen Kriegsausgangs. Erst ein Jahr später wurde der Mann in Reichenburg aktiv. Mit Vertrag vom 25. Juli 1814 kaufte er das frühere Besitztum von alt Landammann Bruhin zurück. Während der nächsten ein/zwei Jahre muss Jubele hier recht umtriebhaft Geld- und Handelsgeschäfte getätigt haben. 213 1816 aber verkaufte er seinen Reichenburger Besitz zum zweiten Male an Bruhin, um im vorarlbergischen Götzis die Wirtschaft zum Löwen zu führen. Kurz darauf scheint er gestorben zu sein! Jedenfalls wurden in der Folge die Kinder zwischen Feldkirch und Reichenburg hin- und hergeschoben und das Erbe amtlich bereinigt. 1819 erwarb Abt Konrad von Einsiedeln «Haus und Höfli», um es für wenige Jahre zum repräsentativen Reichenburger Amtssitz des Klosters zu gestalten. 214

<sup>212</sup> BAL Protokoll C 11/19, 1808 VII. 24.; C11/20, 1808 XI. 17.; Fallimentsprotokoll C 14/22, 1816, 188/4. STAE I, R 15.

<sup>213</sup> BAL Protokoll C 11/22, 1813 V. 10. STAE I, R 15. Vgl. BAL Fallimentsprotokoll C 14/22, 188. 214 STAE I, R 15; AA 22. GAR 200, 58v. Vgl. STAE A, HB 86, 51.